



**Bearbeitungsvermerk des NB** (nur durch den Bearbeiter des NB auszufüllen):

Angaben zum Netzanschluss Gas (Anlagenstandort aus Feld 1)			
_____	_____	_____	_____
Straße und Haus-Nr.                      Gemarkung/Flur/Flurstück                      PLZ                      Ort                      NB Reg.-Nr.			
Der Anschluss der Anschlussnehmer/-nutzeranlage an das Versorgungsnetz des NB erfolgt über <sup>10)</sup> :			
<b>Netzanschluss Gas</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden	Dimension NA	Netzversorgungsdruck
			Vorhalteleistung <sup>9)</sup> (kW)
<input type="checkbox"/> Neuanschluss		Dimension NA	Netzversorgungsdruck
			Vorhalteleistung <sup>9)</sup> (kW)
<b>Messung</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden	Zählernummer	Zählerstand (m <sup>3</sup> )
			Geschoss
		Zählernummer	Zählerstand (m <sup>3</sup> )
			Geschoss
		Zählernummer	Zählerstand (m <sup>3</sup> )
		Geschoss	
	<input type="checkbox"/> Gaszähler neu	Zählergröße	Messdruck (mbar)
<b>Messdienstleister (MDL)</b>	<input type="checkbox"/> NB		
	<input type="checkbox"/> _____		
<b>Messstellenbetreiber (MSB)</b>	<input type="checkbox"/> NB		
	<input type="checkbox"/> _____		
			<b>Datum:</b> _____
			<b>Bearbeiter NB:</b> _____

**Erläuterungen**

- 1) Wählen Sie den entsprechenden Netzbetreiber (NB) über das Dropdown-Menü aus. Handschriftliche Eintragungen sind ebenfalls möglich. Wählen Sie dazu im Dropdown-Menü **keinen** NB aus.
- 2) Anschlussnehmer (AN) gemäß § 1, Absatz 1 NDAV, ist jedermann im Sinne des § 18, Absatz 1, Satz 1, des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederdrucknetz angeschlossen wird oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes oder Gebäudes, das an das Niederdrucknetz angeschlossen ist.
- 3) Anschlussnutzer ist jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzt.
- 4) Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.11.2006, veröffentlicht im BGBl. (Teil I, Nr. 50, Seite 2485 ff.)
- 5) Technische Regeln der Gasinstallation (DVGW-TRGI Arbeitsblatt G 600 Stand 2018)
- 6) Technische Hinweise Gas (THW), siehe Internetauftritt des jeweiligen NB
- 7) Kündigung des Netzanschlussverhältnisses gemäß § 25 NDAV, Absatz 1  
Das Netzanschlussverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden und bedarf gemäß Absatz 3 der Schriftform.
- 8) Auswahl der Geräte über das Dropdown-Menü; ggf. eine Übersicht auf einem zusätzlichen Blatt anhängen
- 9) Grundlage für die Ermittlung der Gesamtbelastung des Netzanschlusses ist es, dass die Nennbelastung **aller** installierten Gasgeräte berücksichtigt wird.
- 10) Die Information über das Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung durch den NB erhält der Netzanschlussnehmer/-nutzer mit dem Netzanschluss-/Netznutzungsvertrag.

**Weitere Informationen:****Anmeldung zum Netzanschluss**

Bei der Anmeldung zum Netzanschluss sind zwingend die Felder 1-6 aus der Formularseite 1 ordnungsgemäß auszufüllen und gemeinsam mit einem aussagekräftigen Lageplan zum Anschlussobjekt an den jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten zuzustellen. Die Anmeldung ist die Grundlage für die Netzverträglichkeitsprüfung und den vorzubereitenden Netzanschlussvertrag.

**Inbetriebsetzungsauftrag Gasinstallation (An- und Fertigmeldung)**

Im Rahmen des Inbetriebsetzungsauftrages einer Gasinstallationsanlage ist im ersten Schritt die Anmeldung durchzuführen (Felder 1 bis 9 Absatz 1). Das ausgefüllte und entsprechend unterschriebene Formular wird an den jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten gesendet (z.B. per Fax oder E-Mail). Erst mit Fertigstellung der Gasinstallationsanlage wird das Formular **im Original** mit der Unterschrift für die Fertigmeldung (Feld 9 Absatz 2) an den jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten übergeben (per Post vorab bzw. persönlich zur Inbetriebnahme bis zum Messplatz).

**Außerbetriebsetzung/Rückbau Gasinstallation/Kündigung Netzanschlussvertrag**

Im Rahmen der Außerbetriebsetzung bzw. Rückbau einer Gasinstallationsanlage ist vor Außerbetriebnahme der Anlage das Formular entsprechend auszufüllen und an den jeweiligen Netzbetreiber bzw. dessen Beauftragten im Original zu übergeben. Danach wird ein Termin für die Außerbetriebsetzung vereinbart. Mit dem Auftrag zum Ausbau der letzten Messeinrichtung einer Gasinstallationsanlage erfolgt die Kündigung des Netzanschlussvertrages und letztendlich der Rückbau des Netzanschlusses.